

Die Insurgenten fingen einen Courier mit Depeschen von Tengoborski an Budberg und Dubril über die Haltung Preußens und Österreichs. Letzteres wird beschuldigt die Insurrection zu begünstigen. Auch Briefe des Großfürsten Konstantin an eine ausländische Prinzessin und den Grafen von Aquila waren dabei, wodurch er sein Erstaunen über den Aufstand ausdrückt.

Die russische Regierung war anfänglich sehr geneigt, mit der Pforte anzubinden, aber dieselbe zog sich mit der Feindseligkeit und Klugheit, die nicht selten der europäischen Diplomatie zur Beleidigung gereichen, aus der Affaire. Es handelt sich nämlich wie der "Botchafter" aus Paris schreibt, um die angebliche Unterstützung der Tscherkessen oder wenigstens um die Zulassung einer solchen mit Waffen und sonstigem Kriegsbehör, und zwar durch die Vermittlung von Engländern. Die Pforte antwortete, englische Touristen, eingefeierte "Oberhauptes" der Stadt Warschau wieder verschlossen durch die Stadtpost zugeschickt worden.

Ihnen war ein französisches Billet beigegeben, in welchem die "Indiscretion" durch die Kriegsverhältnisse auf höchste entschuldigt wird. Die übrigen Dokumente hat das Central-Comité behalten. — Die Convention zwischen Preußen und Russland ist unterzeichnet.

Die französischen Consuln in den Donauprurstümern haben den polnischen Emigranten ihren Schutz aufgesagt, worauf dieselben sogleich von der rumänischen Polizei ausgewiesen und auf türkisches Gebiet eskortiert wurden. Selbst naturalisierte Polen sollen von dieser Maßregel betroffen worden sein.

Die Mehrzahl dieser Ausgewiesenen verweilt gegenwärtig zu Tabatscha in Bulgarien.

Wie man der "A. S." aus Turin schreibt, hat Herr Drouyn de Lhuys durch den französischen Gesandten den hellen Stuhl dringend bitten lassen, er möge die französische Regierung in den Stand setzen, dem gezeigenden Körper irgend eine günstige Mittheilung in Bezug auf die vom Papste zu erwartenden Reformen machen zu können; es wurde sofort alles Erdenkliche versprochen, aber noch zur Stunde weiß Fürst Latour nicht mehr als jeder gewöhnliche Sterbliche über die Absichten der römischen Regierung.

Der französische Diplomat muß natürlich Geduld haben, denn er ist beauftragt, "Alles von der freundlichen Initiative des heil. Vaters zu erwarten."

Die Rücküberführung der bairischen Dynastie auf den griechischen Thron gehört, wie erwähnt, nicht zu den Unmöglichkeiten. Wie ein Corresp. der "Kölner Zeitg." meldet, hat die provisorische Regierung selbst Unterhandlungen mit König Otto angeknüpft. Dieselben waren übrigens nie ganz abgebrochen. Anfangs bezogen sie sich nur auf Privatverhältnisse des Königs, Auslieferung seines Privatbesitzes, Entschädigung für den Marktall u. s. w. Allmählig begann man jedoch nebenbei über Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen, für beide Theile in den Kirchen aller Confessionen zu halten und Sr. Majestät durch das Staatsministerium den Dank für die Verleihung der Verfassung und die erneuerte Selbstständigkeit der Bukowina auszusprechen. Die

heute begonnene Generaldebatte über Erhöhung der

Quartierzinsen der griechischen Geistlichkeit wird Donnerstag, 20. d. fortgeleitet. Eingebracht wurden Anträge von Prunful: wegen Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Schule für die Bukowina und einer Realschule; ferner wegen Einführung von Geschwornengerichten, von Komads: um Abänderung des Heeresergänzungsgesetzes.

Ezernowiz, 13. Februar. Auf Antrag des Ausschusses wird beschlossen, am 26. Februar Andachten in den Kirchen aller Confessionen zu halten und Sr. Majestät durch das Staatsministerium den Dank für die Verleihung der Verfassung und die erneuerte Selbstständigkeit der Bukowina auszusprechen. Die

Zu einem bestimmten Resultat ist man noch nicht gelangt. Das aber in diesem Stunde unterhandelt wird, wird auf das bestimmtste versichert. Das König Ottos, selbst bei dem günstigsten Ausgang dieser Unterhandlungen, nach Griechenland zurückkehren würde, ist nicht anzunehmen. Er ist für seine Person der Regierung längst überdrüssig, und wenn er so lange ausstarre, so geschah es nur im Interesse seines Hauses. Es war seine Absicht, schon neulich bei der Großjährigkeit des Prinzen Ludwig zu dessen Gunsten abzudanken, und es soll dies nur unterblieben sein, weil damit eine Menge bei den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leistender Kosten verbunden gewesen wären.

Der Bundesrat der Schweiz hat beschlossen, Herrn Dr. Kern, dem Vertreter der Eidgenossenschaft in Paris, die Mahnung zugehen zu lassen, bei den Unterhandlungen über den schweizerisch-französischen Handelsvertrag eine durchaus reservierte Stellung einzunehmen und nichts zu unternehmen, was den Anschein hätte, als ob die Schweiz die Unterhandlungen beschleunigen wolle. Bei dieser Mahnung ist man offenbar von der Meinung ausgegangen, Dr. Kern pressure die Angelegenheit zu lehr, so dass es den Anschein gewinne, als ob die Schweiz ohne einen Handelsvertrag mit Frankreich nicht mehr existieren könnte.

Als Polen bereits in Flammen stand, dauerte zwischen der russischen und englischen Diplomatie ein

formlicher Ringkampf zu Konstantinopel noch fort. Die russische Regierung war anfänglich sehr geneigt, mit der Pforte anzubinden, aber dieselbe zog sich mit der Feindseligkeit und Klugheit, die nicht selten der europäischen Diplomatie zur Beleidigung gereichen, aus der Affaire. Es handelt sich nämlich wie der "Botchafter" aus Paris schreibt, um die angebliche Unter-

stützung der Tscherkessen oder wenigstens um die Zulassung einer solchen mit Waffen und sonstigem Kriegsbehör, und zwar durch die Vermittlung von Engländern. Die Pforte antwortete, englische Touristen,

Geologen, Jäger können sie unmöglich in ihren freien Bewegung hindern; wenn aber im schwarzen Meere Contrebande getrieben wird, so habe Russland das Recht wie die Pflicht dies zu hindern, die Schmuggler aufzufangen und zu bestrafen. Damit gab sich jedoch die russische Gefandtschaft noch nicht geschlagen und sagte

neuerdings, auch cirkassische Mädchen würden heimlich nach türkischem Gebiete verschiff und zwar auf englischen Fahrzeugen.

Die Pforte erklärt, wenn irgend

ein niedlicher oder spekulativer Pascha mit solchen

Dingen zu thun habe, so würde die anzuftellende

Untersuchung dies erheben; sie lade indeß wiederhol-

die russische Regierung zu verschärfter Aufsicht ein.

Lebzig, 13. Februar. Regierungsvorlage bezüglich

der Einführung des Solarjahres. Der Landesausschuss

wird beauftragt, das Präliminare für 1864 in der

angedeuteten Richtung anzufertigen. Die Bauordnung

für Linz wird einem Comité von 5 Mitgliedern zur

Berberathung zugewiesen. Seyrl kündigt an, daß er

demnächst ein Strafconcurrentengesetz vorlegen werde.

Für die Erhaltung der Landesstrafen werden 151.340 Gulden votirt.

Linz, 14. Februar. Schönhaler und Genossen in-

terpelliren wegen einer Forderung der Stadt Brau-

nau an das Aerar in Folge des Lechner Friedens

und der Abtreitung des Innviertels Seitens Bayerns

an Österreich. Die Fondspräliminare des Landes-

Gebärd- und Findehauses werden zu Ende berathen.

Graz, 13. Februar. Regierungsvorlage bezüglich

Einführung des Solarjahres. Der Statthalter

macht aufmerksam, daß der Landtag auf keinen Fall

vor dem 1. November d. J. wird wieder einbe-

rufen werden, daher sei die Nothwendigkeit vorhan-

den, das Budget für 1864 rechtzeitig festzustellen.

Ein Antrag des Landesausschusses geht dahin, ein

Reichsgesetz zu erwirken, daß die Einkommensteuer für

Eisenbahnen im Verhältnis der Bahnlängen den di-

recten Steuern des betreffenden Landes zugerechnet

und die entfallende Steuerquote in der Hauptstadt

dieses Landes auch entrichtet werde. Wann ich nimmt

seinen Antrag wegen Revision des Staatsvertrages

mit der Südbahn wieder auf. Nächste Sitzung Don-

nerstag.

Laibach, 14. Februar. Statthalter Baron Schloß-

nigg beantwortet die Anfrage des Dr. Toman und

Genossen über die Einbringung der Regierungsvor-

lage wegen Einführung der Geschwornengerichte da-

hin, daß ihm eine solche nicht zugekommen sei und

nach der Ansicht der Regierung früher wohl die

Strafprozeßordnung unter Mitwirkung des Reichsra-

thes Gesetzeskraft erlangen müsse; daher werde eine

solche Vorlage in der gegenwärtigen Session des

Landtages nicht eingebracht werden.

Klagenfurt, 14. Februar. Der Landeschef theilte

heute dem Landtage mit, daß Se. Majestät über

Vorschlag der Ministerien die Einführung des Solar-

jahres als Verwaltungsjahr genehmigt habe, und daß

der Landtag aufgefordert werde, diese Einführung

auch für das Landesbudget anzunehmen und erucht

wegen Feststellung der Steuerzuschläge für 1864

Borsorge zu treffen. Im weiteren Verlaufe der

Sitzung wurde das Patronatsgesetz beendet und die

Geschwornengerichten, von Komads: um Abänderung

des Heeresergänzungsgesetzes.

Troppau, 13. Februar. Dr. Demel begründet

seinen Antrag wegen Wiedereinführung der Schwur-

gerichte und stellt den Antrag auf sofortige Behand-

lung des Gegenstandes. Nach Einbringung zweier

Amendements von Dr. Eisenberg und Graf Kuen-

burg einigt man sich zu folgender Fassung: Die Wie-

derherstellung des Wahrspruchs durch Geschworne bei

Urtheilsfindung in Strafsachen sei ein dringendes Be-

dürfnis im Kronlande Schlesien. Diese Fassung wird

fast einstimmig (Abgeordnete Pohl stimmt dagegen)

zum Beschlüsse erhoben. Landeschef Graf Belcredi

bringt eine Regierungsvorlage, betreffend die Einfüh-

rung des neuen Staatsrechnungsjahres ein, und for-

dert den Landtag auf, sein Präliminare bis Jänner

1864 zu beschließen.

Troppau, 14. Februar. Die Regierungsvorlage in

Betreff der Einführung des Solarjahres wurde an-

genommen. Das Präliminare wurde einem Aus-

schüsse von neun Mitgliedern zugewiesen, deren Wahl

in der nächsten Sitzung am 19. d. M. stattfindet.

Brünn, 13. Februar. Die Wahl eines Ausschus-

ses für den Bau von Kasernen aus Landesmitteln wurde vorgenommen. Der Landtag beschließt: Die vereinte Direction der Brünner Versorgungsanstalten hat aufzuhören. Der Bericht des Landesausschusses über noch unabgelöste aber abzulösende Giebigkeiten an Kirchen usw. wird einem Ausschuß aus den Abteilungen zugewiesen. Der Landtag bewilligt eine Subvention für den Bau der Zukunftsmittel-Petersdorfer Straße, ferner einige Gnadenengen. Der Bericht des Landesausschusses betreffend das Tranksteuer-Aversum wird dem Finanzausschuß zugewiesen. Giskra bringt einen Antrag ein auf Revision des §. 35 der Ge-schäftsordnung. Nächste Sitzung Donnerstag.

Linz, 13. Februar. Regierungsvorlage bezüglich der Einführung des Solarjahres. Der Landesausschuss wird beauftragt, das Präliminare für 1864 in der

angedeuteten Richtung anzufertigen. Die Bauordnung

für Linz wird einem Comité von 5 Mitgliedern zur

Berberathung zugewiesen. Seyrl kündigt an, daß er

demnächst ein Strafconcurrentengesetz vorlegen werde.

Für die Erhaltung der Landesstrafen werden 151.340

Gulden votirt.

Linz, 14. Februar. Schönhaler und Genossen in-

terpelliren wegen einer Forderung der Stadt Brau-

nau an das Aerar in Folge des Lechner Friedens

und der Abtreitung des Innviertels Seitens Bayerns

an Österreich. Die Fondspräliminare des Landes-

Gebärd- und Findehauses werden zu Ende berathen.

Graz, 13. Februar. Regierungsvorlage bezüglich

Einführung des Solarjahres. Der Statthalter

macht aufmerksam, daß der Landtag auf keinen Fall

vor dem 1. November d. J. wird wieder einbe-

rufen werden, daher sei die Nothwendigkeit vorhan-

den, das Budget für 1864 rechtzeitig festzustellen.

Ein Antrag des Landesausschusses geht dahin, ein

Reichsgesetz zu erwirken, daß die Einkommensteuer für

Eisenbahnen im Verhältnis der Bahnlängen den di-

recten Steuern des betreffenden Landes zugerechnet

und die entfallende Steuerquote in der Hauptstadt

dieses Landes auch entrichtet werde. Wann ich nimmt

seinen Antrag wegen Revision des Staatsvertrages

mit der Südbahn wieder auf. Nächste Sitzung Don-

nerstag.

Wien, 14. Februar. Se. Majestät hatten der

Deputation des Klausenburger Landwirtschafts-

Vereins für heute 2 Uhr eine Privataudienz aller-

gnädigst zu bewilligen geruht. Wie die "Gen.-Corr."

vernommen, ist eine heftige Heiserkeit des Führers

dieser Deputation, Graf Miko, die Veranlassung, daß diese Audienz über Bitte des gedachten Grafen von Sr. Majestät bis zur Wiederherstellung derselben verschoben wurde, wo sich sodann die Deputation wegen der allergnädigsten Bestimmung des Tages und der Stunde der Audienz melden

der wurden angestimmt. In der Nähe des Hotels stieß neue Insurgentencorps zum Vorschein gekommen. Im Kalischer Gebiete hat eine starke Abtheilung sich bei Konin gezeigt.

Aus dem Tarnopoler Kreise vom 9. d. wird der Lemb. Btg. berichtet, daß in Wolhynien keine Spur von einem Aufstande ist, auch sind keine Insurgenten in Wolhynien eingedrungen. Auf den dortigen Adel wirkt der Aufstand deprimitend und wird für erfolglos gehalten, man bedauert die Opfer an Gut und Blut. Die Jugend Wolhyniens verhält sich mit Ausnahme weniger Leichtsinniger oder Terroristirer völlig theilnahmslos.

Aus Myslowitz, 12. d., wird der „Bresl. Btg.“ geschrieben: Die Häuser in Modrejow gehörten bisher dem Herrn Grafen Renard; die Einwohner, die die nothwendigen Reparaturen und Neubauten aus eigenen Mitteln befreiten mußten, bezahlten einen mäßigen Miethzins. Gestern nun sind im Namen des Revolutions-Comités und resp. der provisorischen Regierung den Einwohnern die Häuser geschenkt worden, mit der Maßgabe, daß sie den jetzt von ihnen zu entrichtenden Miethsbelag künftig als Grundzins an den bisherigen Grundherrn bezahlen müßten. Der auf diesen Verhandlungen vorgeladen gewesene und auch erschienne Director des Grafen, Hr. Möbius, mußte durch Namensunterschrift dieses „Abkommen“ bestätigen. Dem Hrn. Möbius war im Falle des Richterscheins das Standrechtsverfahren angedroht.

In Myslowitz hält sich ein russischer Beamter auf, welcher die richtige Zeit gewählt hatte, die Gasse des großen kaiserlichen Werkes Dąbrowa vor den Insurgents hierher in Sicherheit zu bringen. Es ist dies der Director des genannten Hüttenwerkes, welches, wie bekannt, den Insurgenten anheimgefallen ist. Aus Kattowitz, 12. Februar, schreibt man der „Schles.-B.“: Der Commandirende im District Olkusz ist Apollonius von Kurowski, Bruder von Kurowski, welcher früher in Kattowitz sich aufhielt, jetzt aber in Krakau sich befindet. Dieser erste war preußischer Officier, und 1846 mit Mieroslawski zu Berlin zum Tode verurtheilt, da er preußischer Staatsbürger ist (Kreis Wirsitz); er protestierte gleich Mieroslawski gegen die empfohlene Gnade des Königs. Bei der Einführung des Bahnhofs in Sosnowice wurden einem hiesigen Kaufmann (Königsberger) 100 Cm. Blei mitgenommen, natürlich gegen Quittung; der selbe wollte gegen 100 Rubel Verlust diese Quittung verkaufen, doch fand sich kein Käufer; er fuhr ins Hauptquartier des Kurowski und es wurden ihm da prompt 680 SR. ausgezahlt.

Aus Kattowitz, 19. Februar wird geschrieben: Aus Polen berichten Durchreisende, daß der Zugang von jungen Leuten zu den Insurgenten unter den ergreifendsten Scenen fortduert. Dieselben brachten heute auch die neueste Nachricht, daß die Aufständischen bei Czenstochau bereits das erste Zusammentreffen mit dem russischen Militär hatten und sie nach einem längeren blutigen Kampfe, welcher ihnen bedeutende Verluste beibrachte, wieder endlich zurückzogen. Trotzdem scheint man in Polen an eine baldige Wiederherstellung der früheren Zustände selbst nicht recht zu glauben, denn täglich treffen noch aus den benachbarten Grenzstädten flüchtende Beamten-Familien, ihr bestes Hab und Gut in Sicherheit bringend hier ein und haben zum Theil bei ihren hiesigen Freunden die erwartete Unterkunft gefunden. Ebenso wurden heut aus dem nahe gelegenen Ort Sielec die besten der gräflichen Renard'schen Pferde nebst 40 engl. Hunden, die eine nicht unbedeutende Summe repräsentieren sollen, hierher gebracht und bis auf Weiteres in einem Gasthofe eingestellt.

Aus Gumbinnen, 12. d., wird geschrieben: Verschiedene Familien, die in Folge des Aufstandes aus Polen hierher gekommen waren, haben in diesen Tagen Briefe erhalten, daß sie nach Hause zurückkehren möchten, da in der Nähe der Grenze bis hinter Mariampol, Kalvaria, Suwalki die größte Ordnung herrsche. Der B.-u.-H.-Btg. wird mitgetheilt, daß die Preußische Polizei in der Umgebung von Kulm verschiedene Verhaftungen vorgenommen hat. Bei einem Pfarrer sollen nicht nur drei polnische Emissäre ihren Aufenthalt gehabt, sondern auch in der Kirche ein Waffendepot von etwa 70 Gewehren mit Munition aufgefunden worden sein. Die Emissäre sowohl als der Pfarrer sind von Gendarmen begleitet in Kulm eingebrochen. Auch ein Dekonom und ein Gutsverwalter sind verhaftet worden, der erstere sollte Soldaten zum Uebertritt nach Polen zu verleiten versucht haben.

Aus Modlin, 8. Februar, wird der „Schl. Btg.“ geschrieben: An gefangenen Insurgenten befinden sich in Modlin 400, außer 54 mehr oder weniger schweren Verwundeten, von denen bereits 2 ihre Wunden erlegen sind. Die Schußwunden sind schrecklich, der russische 6th Stutzer eine furchterliche, zerstörende Waffe; entsetzlich sind die Kopfwunden durch die kräftigen Säbelhiebe der Kosaken, so daß sie bis aufs Gehirn durchgedrungen und dessen Pulsationen deutlich erkennbar sind; einem Warschauer Schulmeister ist sogar ein ganzes Stück, wie der Deckel einer Theekanne, vom Kopfe ganz weggehauen. Viele Verwundete haben Lanzenstiche oft zu 3—5, aber alle meist von hinten, im Gegenseite zu den zuerst gebrachten 19 Soldaten, deren Wunden alle in Gesicht, Brust, Rücken an der Vorderseite sind. Alle Schußwunden der Soldaten sind mit Schrot bewirkt und darüber sind diese höchst aufgebracht und schwören, die Insurgenten bald zu überzeugen, daß sie trog dem grauen Kleide doch keine Hasen sind. (Ist bereits hingänglich geschehen.) Von den Gefangenen sind bis jetzt 44 durch das Kriegsgericht abgeurtheilt und von diesen 23 zum Tode, wahrscheinlich durch Erschießen; dies Urteil wird bereits vollstreckt sein, ehe Sie noch

gezogen, von woher den Tag hindurch lebhafte Gewehrsalven vernommen wurden. Von flüchtigen Edelleuten wurde in Tarnobrzeg erzählt, daß sich in vielen Dörfern an der Weichsel die Bauern erheben, bedeutende Verheerungen an dem gutsherrlichen Eigentum anrichten und die Insurgenten erschlagen. — Bei Swinicy sollen 1000 Bauern versammelt sein und die Gegend in Schrecken versetzen; 53 Insurgenten sollen von ihnen erschlagen worden sein. — In Słupce sollen die russischen Truppen ein Corps Insurgenten von 200 Mann vernichtet haben, von Russischer Seite sollen 300 Mann eingeführt worden sein. — Sandomir und Jawischost ist übrigens von den Russen wieder verlassen, die sich in das Lager bei Grochow zurückgezogen haben. In Bachimost erwartet man die Rückkehr der Insurgenten. — Die aus Tomaszw vertriebenen Insurgenten sind am 10. in Krzeszow eingerückt und von dort gegen Janow gezogen, um die sie einige 1000 Mann stark, cernirten, um die Garnison anzugreifen. Nähers darüber ist nicht bekannt, doch verlautet, daß im Falle eines Mislingens ihrer Unternehmung die Insurgenten beabsichtigen, sich an die österreichische Grenze zurückzuziehen. Die Gegend um Wengrow halten die Insurgenten noch immer besetzt. Im Plockischen sind diese Zeilen lesen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. Februar.

* Der „Gaz“ bringt an der Seite seiner gestrichnen Nummer zwei Ausgaben des l. l. Oberlandesgerichts, nach welchen dasselbe in Folge des Recurss der l. l. Staatsanwaltschaft gegen den freisprechenden Beschluss des Landesgerichts vom 23. Dec. v. J. jetzt wegen des Artikels in Nr. 284, auf Grund des §. 300 St. G. und weiter auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen des Leitartikels in Nr. 25 d. J. auf Grund des §. 305 St. G. sowie wegen der in Nr. 27 d. J. inerterten Auflene des Warschauer nationalen Central-Comité auf Grund des §. 66 St. G. gegen die Redaktion des „Gaz“ die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet beschlossen.

* Die erste Ausgabe des „Gaz“ vom 14. d. ist wegen des Leitartikels mit Beschlag belegt und die Versendung der Nummer in zweiter Ausgabe deshalb verspätet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 14. Februar. Amtliche Notirung. Preise für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silberg. — 5 t. öst. W. außer Agio: Weizen Weizen von 72 — 77. Hafer 70 — 75. Roggen 50 — 52. Gerste 39 — 42. Hafer 24 — 27. Erbsen 45 — 50. Wintercrops (für 150 Pf. brutto) — — — Sommercrops 212 — 246 Sch. — Rother Kleesaamen für einen Zollstr. (89,1 Wiener Pf. preuß. Thaler zu 1 fl. 57,1 fr. öst. W. außer Agio) von 8 — 16½ Thlr. Weizen von 8 — 19½ Thlr.

Tarnow, 12. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mogen Weizen 3,58 Roggen 2,42 ½ Gerste 1,45 — Hafer 1,15 — Getreide 3. — Bohnen 2,25 ½ Hirse 2,50 — Buchweizen 2,80 — Kulturz 3. — Gräser 1,80 — Eine Klafter harter Holz 9,50 — weiches 7,25 Butterfle 1,65 — Ein Zentner Heu 1,50 — Stroh 1.

Myslowitz, 12. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mogen Weizen 3,42½ Roggen 2,15 ½ Gerste 1,62½ — Hafer 1,16 — Getreide 2,50 — Bohnen 2,25 ½ Hirse 1,80 — Buchweizen 1,50 — Kulturz 3. — Gräser 1,75 — Eine Klafter harter Holz 8,70 weiches 6. — Butterfle 1. — — Ein Zentner Heu 1,50 — Stroh 1.

Berlin, 14. Februar. Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen nach Russland und Polen. — Die heutige „Norddeutsche Btg.“ meldet: In Folge der Convention mit Russland ist der Oberstleutnant Treslow nach Warschau abgereist, während ein russischer Officier dauernd hier verweilt. — Die Budgetcommission hat 31.000 Thlr. von dem geheimen Fonds für politische Zwecke fast einstimmig gestrichen.

Eine telegraphische Depesche meloet aus Berlin, 14. Februar. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat heute den Dispositionsfonds des Staatsministeriums gänzlich gestrichen. — Rücksichtlich der Posthaupposten legte die Commission Verwahrung dagegen ein, daß aus der Umwandlung der Titel später Mehrforderungen gerechtfertigt werden sollten.

Paris, 14. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mogen Weizen 3,42½ Roggen 2,15 ½ Gerste 1,62½ — Hafer 1,16 — Getreide 2,50 — Bohnen 2,25 ½ Hirse 1,80 — Buchweizen 1,50 — Kulturz 3. — Gräser 1,75 — Eine Klafter harter Holz 8,70 weiches 6. — Butterfle 1. — — Ein Zentner Heu 1,50 — Stroh 1.

Hamburg, 14. Febr. Credit-Akt. 101½. — Spec. Met. 66. — 1860er-Lose 80%. — National-Akt. 74%. — Staatsbahn 136%. — Credit-Akt. 97%. — Böh. Westbahn 73. — Wien 86%.

Frankfurt, 14. Febr. Spec. Met. 64%. — Wien 101%. — Bankaktion 82. — 1845er-Lose 77%. — Nat. Akt. 69. — Staatsbahn 238. — Credit-Akt. 228%. — 1860er-Lose 80%.

Antwerpen v. 3. 1859 81%.

Amsterdam, 14. Februar. Dort verzinst 80%. — Spec. Met. 61%. — 2/3 Spec. 31%. — Nat. Akt. 66%. — Wien fehlt.

London, 14. Februar. Consols (Schluß) 92%. — Silber 61%. — Wien fehlt. — Lomb. 3%.

Paris, 13. Febr. Ausweis der Bank: Vermehr. hat sich der Barfond um 21%, vermindert das Portefeuille um 70 Mill. Banco.

Amsterdam, 11. Febr. Die Bank hat ihren Discompt auf 3½ % ermäßigt.

Madrid, 11. Februar. Die Bank hat ihren Discompt an 6 % erhöht.

Krakau, 13. Februar. Vom heutigen Markt通知 wir folgende Preise: Ein Mogen Weizen (81 Pf.) 3,54 — Korn (77 Pf.) 2,01 — Gerste (70 Pf.) 1,54 — Hafer (42 Pf.) 1,34 — Haiden — — Gräser 1,21 Ein Zentner Heu 1,48 — Stroh 64 fr. — Buchenholz pr. Klafter 11,75 — Kieferholz 10. — Ein Mogen Weizengranen 10 fr. — Getreidegranen 4 fr. — Hirsegranen 6 fr. — Hafergranen 8 fr. — 1 Pfund Weizengranen 7½ fr. — Kornmehl 6 fr. — Butter 60 fr. — Schweinshamal 44 fr. — Knödel 24 fr. — 1 Maß doppeltes Bier 22 fr. — einfaches 20 fr. — Butter 18° Braunitwein 90 fr. — 15° roher gewiner ohne Steuer 48 fr.

Krakauer Cours am 14. Februar. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 105½ gezahlt. — Poln. Banks 100 fl. öst. Währ. fl. poln. 394 verl. 388 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 87% verl. 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Währ. 114% verl. 113% bez. Russische Imperials fl. 9,58 verl. fl. 9,43 bez. — Napoleon's 9,30 verl. 9,15 bez. — Holländ. Dufaten fl. 5,60 verl. 5,50 bez. — Holländ. öst. Bank-Dufaten fl. 5,60 verl. 5,50 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101% verl. 100% bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. Währ. 79 — verl. 78 — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in fl. 83 — verl. 82 — bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 74 — verl. 73 — bez. — National-Anteile von Jahre 1854 fl. öst. Währ. 82 — verl. 81 — fl. — Attien der Karl Ludwig's Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öst. Währ. 218% verl. 216½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach heute zum zugemommenen Mittheilungen ist Langiewicz, der übrigens durch zahlreiche Zugänge verstarkt sein soll, in der Nähe von Staszow von russischen Detachements eingeschlossen. Härter gedrängt dürfte er auf österreichisches Gebiet überzutreten gezwungen sein.

Aus Lemberg, 14. Febr., wird gemeldet: Privatnachrichten zu Folge ist ein russisches Detachement bei Biala in Podlachien ganz aufgerissen worden. (Die Stärke dieses Detachements wird nicht angegeben. D. Ned.) Die Nachricht von erfolgter Erschiebung russischer Gefangener durch die Insurgenten als Repressalie bestätigt sich nicht. Letztere wurden nur angedroht.

Der „Wiener Zeitung“ wird aus Warschau 13. Februar die nachfolgende telegraphische Depesche mitgetheilt: Iordanowicz, der sich Chef der bewaffneten Streitmacht in der Wojwodschaft Lublin nannte und die Insurgenten zu Kurow und Kazimierz kommandierte, hat sich, nachdem er vom Obersten Modnitsch bei Słupcy geschlagen worden, dem General Chrusczeff freiwillig gestellt.

Die nach Gleiwitz gebrachten russischen Truppen sind am 13. d. vollständig bewaffnet unter Vorantritt des preußischen Offiziercorps, in Begleitung eines Musicorps ausgerückt, um über Lublin nach Czenstochau zu marschiren. Die Bedeckung bilden Uhlanen.

Aus Warschau, 13. d., wird ferner gemeldet: In Modlin wurden zwei Insurgentenführer standrechtlich erschossen. In Opolno tödten die Insurgenten ihren Anführer und zerstreuten sich.

Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet aus Wilna vom 13. d.: Nostiz zerstörte bei Bielawie eine Insurgentenstaat. Daselbe Blatt meldet aus Kiew, 13. d.: Es ist unmöglich, daß die Insurgenten die Grenze des Königreichs bei Kladnew überschritten.

Der „Gaz“ vervollständigt seine Angaben vom Schauspiel zwischen Miechow und Ojcow her folgen-

dermaßen: Die eine russische Colonne aus Miechow hatte am 13. d. bei Przestans, wie erwähnt, über nachgetet, jenseits der Dubna standen die polnischen Bedeten. Die zweite russische Avantgarde zog sich von dem Städtchen Skala zurück, verfolgt von einer starken Insurgentenabtheilung aus Ojcow. Mit beiden Avantgarden retrirte die russische Hauptcolonne dann am 14. früh von Przestans nach Stomni. Diese angeblich authentischen Nachrichten folgen an-

deren noch unsichere: Von Stomni zogen sich die Russen später nach Miechow zurück. Die zweite ge-

gen Wolbrom ausgerückte Colonne scheint ohne Kampf ebenfalls vor den Insurgenten zurückgezogen ha-

ben. Wie verlautet, ist am 13. d. eine andere russische Abtheilung gegen Oltusz gezogen, das jenseits (westlich) der polnischen bei Ojcow und Piastowa Skala postirte Abtheilungen liegt. Eine solche rus-

sische Abtheilung könnte keine andere sein, als die von der preußischen Regierung neu organisierte aus den etlichen hundert Russen, die aus Maczki, Modrejow und Sosnowiec nach Schlesien geflüchtet wa-

ren. Diese Nachricht scheint jedoch irrig zu sein, weil nichts von einem solchen Falls nötigen Kampf mit den Insurgenten in Dąbrowa verlautet.

Berlin, 14. Febr. Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen nach Russland und Polen. — Die heutige „Norddeutsche Btg.“ meldet: In Folge der Con-

vention mit Russland ist der Oberstleutnant Treslow nach Warschau abgereist, während ein russischer Officier dauernd hier verweilt. — Die Budgetcommission hat 31.000 Thlr. von dem geheimen Fonds für politische Zwecke fast einstimmig gestrichen.

Eine telegraphische Depesche meloet aus Berlin, 14. Februar. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat heute den Dispositionsfonds des Staatsministeriums gänzlich gestrichen. — Rücksichtlich der Posthaupposten legte die Commission Verwahrung

dagegen ein, daß aus der Umwandlung der Titel später Mehrforderungen gerechtfertigt werden sollten. — Die Kreuzzeitung fadelt die Unterstützung der polnischen Interpellation durch Deutsche.

Paris, 14. Febr. Bei dem heutigen Empfang der Adreßdeputation der Kammer erwähnte der Kaiser, er finde in der Adresse einen neuen Beweis der zwischen der Legislative und der Regierung herrschenden Übereinstimmung, einer Übereinstimmung, welche besonders gegenwärtig wünschenswerth ist, um den Einfluß zu trüglichen, welchen die Regierung in legitimer Weise nach Außen übt, Angehörige der widrigen Leidenschaften, welche fast auf allen Puncten der Welt sich rühren.

„Patrie“ versichert, Mieroslawski ist am 7. nach Polen gereist. „France“ constatirt, daß die österreichischen Steuern viel mehr tragen, als nach der Schädigung vorhergeschen wurde, und sagt, dies beweist den Wohlstand Österreichs und die großen Fortschritte, welche es seit einem Jahre gemacht hat.

Turin, 14. Febr. In der Deputirtenkammer kündigt der Finanzminister den Gesetzentwurf Behufs Ermächtigung zur Contrahirung einer Anleihe von effectiven 700 Millionen. Dasselbe würde entweder im Ganzen oder ein Theil desselben in einem oder mehreren Beiträumen, je nach seinem Ermessen, zu realisiren sein.

Madrid, 12. Februar. Marschall Narvaez ist in Aranjuez angekommen. Die Auflösung der Deputirten-Kammer ist beschlossen und wird nächstens stattfinden. Eine neue Kammer soll auf den 15. Mai zur Discussion des Budgets einberufen werden. Briefe aus der Havannah stellen die in Vera-Cruz verbreiteten Gerüchte von einer Niederlage der Franzosen bei Puebla aufs entschiedenste in Abrede.

Konstantinopol, 13. Februar. Juan Paşa wurde zum Serastier und Kriegsminister ernannt, um Ordnung in den Arme-Haushalt zu bringen. Die Gerüchte von Truppencenterierung in Bosnien und an der serbischen Grenze sind falsch. Die von der Regierung mit der ottomanischen Bank in London und den Credit mobilier in Paris, sowie mit englischen und französischen

Amtsblatt.

N. 2105. **Kundmachung.** (119. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Haushaltungsstelle im heiligen Geistspitale in Krakau, mit welcher die Jahresbeftaltung von 400 Gulden nebst dem jährlichen Quartierbetrag von 80 Gulden öft. W. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr Alter, ihren Stand, die an einer inländischen Lehranstalt erhaltenen Befähigung zur Ausübung der Chirurgie, die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, ihr fittliches Wohlverhalten, ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbene Verdienste nachzuweisen, und ihr gehörig belegtes Gesuch mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder wenn sie bereits bedient sind, im Wege ihrer unmittelbar vorgelegten Behörde an die Direction der Spitäler zu St. Lazar und heil. Geist vorzulegen.

Hiebei wird bemerkt, daß Competenten, die Doctoren oder Magister der Chirurgie sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 9. Februar, 1863.

N. 1977. **Concurs-Ausschreibung.** (114. 3)

Zu befehlen sind:

Zwei Amts-Offizialstellen im Bereich der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Distriktsklasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. öst. W. eventuell 525 fl. öst. W. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlasse. Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dem Zollverfahren und der Waarenkunde binnen 3 Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. Februar 1863.

N. 3022. **Kundmachung.** (115. 3)

Aus der Hersch-Barach'schen Ausstattungs-Stiftung ist ein Betrag von 278 fl. öst. W. an ein armes, gefülltes Mädchen israelitischer Religion, vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges, israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben ihrem Gesuch ein gehörig legitimiertes Sitten- und Dürftigkeitszeugnis, dann den Geburtschein anzubliegen, und wenn sie die Bezeichnung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter anprächen, dieselbe in aufstiegender Linie bis zum Stifter, oder dessen Vater Chaim Barach, durch Vorlage eines mit den Original-Geburts- und Trauungsscheinen, oder den gehörig legitimierten Matrikenauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen. Sollte ein außer Versehen der Partei gelener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen, und die Verwandtschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hierzulande berufenen öffentlichen Amtmännern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 15. März 1863 bei der k. k. Statthalterei zu überreichen.

Krakau, am 7. Februar 1863.

N. 370. **Kundmachung.** (118. 1-3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabakstrafe in Rzeszów, mit welcher der Stempelmarkenverschleiß im kleinen verbunden ist, wird am 2. März 1863 bei der k. k. Finanz-Bez. Direction in Rzeszów eine Concurrenzverhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 50 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder der Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. März 1863 bei der k. k. Finanz-Bez. Dir. in Rzeszów zu überreichen.

Im B. Jahre 1862 betrug der Verkehr in dieser Großstrafe au Tabak 103,366¹⁸. Pf. im Werthe v. 62,677 fl. 14⁵/₁₀ ft. an Stempelmarken minderer Gattung 13,493 fl. 89³/₁₀ " Zusamnen 76,171 fl. 4 ft. österr. Währ.

Der Geraignhausweis dieser Großstrafe und die näheren Bedingungen zur Erlangung derselben können bei der k. k. Finanz-Bez. Direction in Rzeszów oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. Februar 1863.

N. 265. **Edict.** (120. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Saybusch wird bekannt gemacht, es sei Frau Antonia Krisch, Hausbewohnerin in Saybusch am 3. Dezember 1862 mit Hinterlassung einer lebensfähigen Anerkennung gestorben, mittelst welcher sie ihren Sohn Anton Krisch zum Erben miteinsetzte.

Da aber dem Gerichte der Aufenthaltsort des besagten Anton Krisch unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgesondert sich binnen einem Jahre vom unten angefrohenen Tage gerechnet, wegen Abgabe der Erbsklärung hiergegen zu melden, die Erbsklärung anzubringen, oder hiezu einen Verständigten zu bestellen, widrigens die Abhand-

lung mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator H. Ernst Tarnik, k. k. Notar in Teschen, gepflogen werden wird.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Saybusch, 11. Februar 1863.

N. 1017. **Concurs-Ausschreibung.** (113. 3)

Bei dem hiesigen k. k. Bezirksamt in Biecz ist die prov. Bezirksamt-Aktuarstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiermit der Concurs bis 10. März 1863 ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruierten Gejuchs innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgelegten Behörde, bei der k. k. Kreisbehörde zu Nowy Sandec einzubringen, wobei bemerkt wird, daß auf geeignete, disponible Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Sandec den 9. Februar 1863.

Kundmachung. (112. 4)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpaßung der nachbenannten fortifizatorischen Gründe am 2. März 1863 in der Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Öfferverhandlung abgehalten wird, und die diesfälligen schriftlichen, veriegelten mit 50 kr. Stempprägen versehenen Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorgedachten Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden, weshalb auch nur die wesentlichsten derselben, hier beigeführt werden.

Die zu verpachtenden Gründe sind:

Borwerk XVII. (Grzegórzki).

Parz. Nr. 502 a Weide einzige Classe 1 Joch 28 Klafter

" 503 a Weide III. " 1137 "

" 504 c Weide III. " 1 " 2 "

" 506 - Weide einzige " 29 "

" 507 - Acker III. " 136 "

" 508 - Weide einzige " 49 "

" 509 b Acker III. " 152 "

" 520 - Weg " 153 "

" 521 - Weg " 59 "

" 522 - Weg " 58 "

Summa 3 Joch 403 Klafter.

Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichselufer, und wegen der bereits bestehenden Communicationsstraße von und zu denselben, als Lagerplätze für die auf der Weichsel zu verfrachtenden Baumaterialien eignen - werden für die Militärtage 1863 und 1864 gegen halbjährig zu entrichtenden Pachtzinsen, an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Zur Sicherstellung des Vertrags hat der Offerent 10% von dem für die obigen Parcellen erofferten Pachtzins dem Offerte beizuziehen, welches Badium dem Richterherrn gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

Der Pächter ist verpflichtet, die für diese Gründe entfallenden Landesfürstlichen Steuern und Abgaben während der Pachtzeit zu entrichten.

k. k. Genie-Direction.

Krakau, 7. Februar 1863.

N. 3013. j. **Edict.** (111. 4)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des betreffenden Curators der communalen Boreker Waisencaße depr. 31. Dezember 1862, N.G. 6886 wegen Seitens des Johann Michel aus Małkowice an die genannte Waisencaße schuldigen 470 fl. 40 kr. öst. W. s. N.G. in die executive Veräußerung, der für diese Schulden Hypothek verpfändeten Wirthschaft N.G. 23 im Dorfe Małkowice Bochniaer Gerichtsprangels wegen Abgang eines Grundbuches als eines beweglichen Gutes gewilligt, und hiezu drei Tagfahrten und zwar auf den 20. März, 21. April und 18. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben worden, welche im Gerichtsverein Bochnia abgehalten werden. Diese Wirthschaft besteht aus einem Wohnhause nebst Wirtschaftsgebäuden 11 Joch 298 Quadrat-Klafter Acker und 3 Joch 1051 Quadrat-Klafter Weizengrundes. Zum Ausfuhrpreise ist der erhabene Schätzungsverwert mit 1095 fl. öst. W. angewommen worden, bei der letzten Veräußerungstagfahrt wird diese Wirthschaft auch unter dem Fischabreise veräußert werden.

Das bei der bestimmten Tagfahrt zu erledigte Badium beträgt 109 fl. öst. W. Die Schätzungsurkunde und die Zeilbietungsbedingungen können in der Registratur des fertigten k. k. Gerichtes eingesehen und in Abschrift erbothen werden.

nietwo według wymogów prawnych zaopatrzonego (116. 2-3) i legalizowane przedłożyc ma; ilość zgłoszoną pretensię hipotekarną, tak co się tyczy kapitału jako też odsetek o ile takowe równe prawo zastawu z kapitałem używają;

b) tabularne oznaczenie zgłoszoną pozycję; i jeżeli zgłoszająca się swoje miejsce pobytu za obrębem tego ces. król. Sądu ma, wskazanie tutaj mieszkającego pełnomocnika, w celu przyjęcia sądowych rozporządzeń, gdyż w przeciwnym razie takowe pocztą do zgłoszającej się i z równym skutkiem prawnym, jak doręczenie do rąk własnych uskutecznione odesłane być miały.

Zarazem czyni się wiadomo, że tenże, któryby zgłoszenie powyższą zwłoką oznaczone opuścił, tak uważany będzie jakoby on na przekazanie swego pretensię na powyższy kapitał indemnizacyjny w miarę na niego przypadającego porządku zezwolił i że takowy milczące przyzwolenie na przekazanie na powyższy kapitał indemnizacyjny także na wyrachować się później mające ilości kapitału indemnizacyjnego stłużyć ma; że następnie przy dalszej rozprawie nie będzie słuchany.

Zaniedbywający termin zgłoszenia utracia prawo wszelkiego zarzutu i wszelkich środków prawnych przysługujących mu przeciwko zasłemu ugoda-

dzeniu się stawiających stron interesowanych w myśl §. 5. ces. pat. z dnia 25 Września 1850 pod przypuszczeniem że jego pretensa w miarę jej tabularnego porządku na kapitał indemnizacyjny przekazana została, lub też w myśl §. 27 ces. patentu z d. 8 Listopada 1853 na gruncie zabezpieczonej została.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Tarnów dnia 14 Stycznia 1863.

Zaniedbywający termin zgłoszenia utracia prawo wszelkiego zarzutu i wszelkich środków prawnych przysługujących mu przeciwko zasłemu ugoda-

der Nationalbank zu 5% für 100 fl. 69.30 69.40

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. vom Jänner - Juli 81.80 82.

vom April - October 82. 82.20

Vom Jahre 1851, Ser. B, zu 5% für 100 fl. 75.80 75.90

Metaliques zu 5% für 100 fl. 65.50 66.

ditto " 4½% für 100 fl. 155. 155.25

" 1854 für 100 fl. 92.75 93.

" 1860 für 100 fl. 94.30 94.50

Genua-Rentenobligie zu 4% aust. 16.75 17.

B. Der Kronlande-Grundstücks-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl. 87.75 88.

von Mähren zu 5% für 100 fl. 87.25 87.75

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 87. 87.50

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 87.75 88.

von Tirol zu 5% für 100 fl. 89. 90.

von Kärnt. Krain u. Kük. zu 5% für 100 fl. 85.50 87.

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 74.75 75.25

von Lemberg Banat zu 5% für 100 fl. 73.50 74.

von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 73. 74.25

von Galizien zu 5% für 100 fl. 73.25 73.75

von Sieben. u. Bułowina zu 5% für 100 fl. 72. 72.75

A. Aktien (pr. St.)

der Nationalbank 816. 817.

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W. 224.50 224.60

Niederöster. Compte-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W. 674. 676.

der k. k. Herd. Nordbahn zu 1000 fl. öst. W. 1876. 1878.

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. GM. 235.25 235.75

oder 500 fl. 235.25 235.75

der k. k. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. GM. 153.25 153.75